## Almtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) 9. Jahrgang Sonntag, 17.06.2012 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 27/1

DRUCKFEHLERBERICHTIGUNG

## Die Abwasserabgabensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 31.05.2012

wurde am 10.06.2012 im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) - Generalanzeiger Schönebeck - öffentlich bekannt gemacht.

In § 11 Absatz 5 ist ein Druckfehler aufgetreten. Den aufgeführten Abflussbeiwerten wurde irrtümlich ein Eurozeichen vorangestellt.

Diese Eurozeichen (€) werden gestrichen.

legt und gehen als Faktor in die Berechnung ein.

(5) Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser wird nach der be-

Der § 11 Absatz 5 lautet somit wie folgt:

bauten, überbauten und oder befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die leitungsgebun-

dene öffentliche Abwasseranlage gelangt, bemessen. Berechnungsein-

heit für diese Gebühr ist ein Quadratmeter (m²). Die zur Berechnung heranzuziehende Grundstücksfläche wird nach ihrer Versiegelungsart unterschieden. Folgende Abflussbeiwerte (ABW) werden zugrunde ge-

Steildach 0,95 Flachdach 0,85 Dachbegrünung 0,50 0.90 Asphaltdecken Betondecken 0,80

Betonplatten 0,60 Pflaster 0,60 Ökopflaster 0,50 Schönebeck, den 17.06.2012

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten Schönebeck. beim Verlag abonniert werden.

Hans-Jürgen Haase Oberbürgermeister'

2/165